

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Wir verkaufen nur auf Grund nachstehender „Allgemeiner Verkaufsbedingungen“. Abweichungen hiervon, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns nicht verbindlich und können daher nicht anerkannt werden.
2. Alle Angebote, insbesondere die von Reisenden oder Vertretern, sind freibleibend. Für uns ist nur unsere schriftliche *Auftragsbestätigung* bindend.
3. Die Preise verstehen sich in netto und, soweit nicht ausnahmsweise anders vereinbart, ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.
4. *Zahlungen* haben, falls nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder 30 Tage netto zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall dürfen wir Bankmäßige Zinsen berechnen. Falls wir Wechsel und Schecks annehmen, geschieht dies nur zahlungshalber bei Wechseln für uns spesenfrei und ohne Skontoabzug. Wir haften für rechtzeitige Vorlage, Protest usw. Vor Bezahlung alter bereits fälliger Rechnungen aus früheren Lieferungen wird auf neue Rechnungen kein Skontoabzug gewährt. Zahlungen, die der Käufer leistet, werden zur Tilgung der ältesten fälligen Schulden verwandt (§ 366 Abs. 2 BGB). Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenforderung wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gründe sind ausgeschlossen. Änderungen in unserer Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Käufers, insbesondere Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen, überschreiten einer bestimmten Kredithöhe, Eingang ungünstiger Auskünfte usw. berechtigen uns, Sicherstellung der Zahlung vor Anfertigung oder Auslieferung des Auftrages zu verlangen, auch wenn dieses zunächst nicht vereinbart war, oder vom Vertrag zurückzutreten. An uns nicht bekannte Käufer erfolgt die Lieferung gegen Vorauszahlung oder Nachname.
5. *Eigentumsvorbehalt*. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Tilgung aller Forderungen, die uns aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Kunden ihm gegenüber entstehen. Käufer darf noch uns gehörige Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss und der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns; uns steht das Eigentum oder Miteigentum (§ 947 BGB) an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht für uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung (§ 948 BGB). Die durch Verarbeitung

oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Käufer tritt hiermit die aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware. Auf unseren Wunsch hat der Käufer, sobald er in Verzug ist die Abtretungen seinen Schuldern bekanntzugeben und uns die erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen insgesamt mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

6. Angegebene *Lieferzeiten* sind unverbindlich. Alle nicht von uns zu vertretenden Einwirkungen, insbesondere höhere Gewalt, Ein- und Ausfuhrsperrungen, Kriegereignisse, Transportschwierigkeiten, Streiks und Aussperrungen, Maschinen ausfälle, Rohstoff- und Energiemangel usw. berechtigen und zum Rücktritt. Verzug unsererseits berechtigt den Käufer nur zum Rückschritt, nicht aber zum Schadenersatz. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
7. *Gewährleistung*: Handelsübliche Abweichungen von Qualitäten, Maßen und Mengen bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Für die Eignung unserer Waren zu bestimmten Verwendungs-, insbesondere Verpackungszwecken, haften wir nur , wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zugesichert haben. Beratungen des Käufers, insbesondere über Verwendung unserer Waren, erfolgen ohne Gewähr. Bei allen Aufträgen behalten wir uns ca. 10% berechnete Mehr- oder Minderlieferung vor. Beanstandungen müssen innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Ware bei uns eingehen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei Sachmängeln kann der Kunde nur Wandlung oder Minderung, nicht aber Schadenersatz verlangen. Der Anspruch auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, falls wir uns binnen angemessener Frist zur Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung bereit erklären. Rücksendungen bedürfen unseres vorherigen Einverständnisses. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden. Uns steht das Recht zur Besichtigung, Prüfung und Vornahme von Versuchen in beanstandeter Ware zu. Maßgebend sind die von uns beim Versand festgelegten Gewichten, Stückzahlen oder Mengen.
8. Der *Versand* erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Frankolieferung. Art und Weg des Versandes ist, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, uns überlassen.
9. *Erfüllungsort* für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile aus allen Lieferungen ist Hanau. Als Gerichtsstand wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Hanau vereinbart. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen.

10. Für angeliefertes Material zwecks Verarbeitung übernehmen wir keine Haftung. Bei Lohnaufträgen muss die Anlieferung grundsätzlich frei Haus erfolgen.
11. Bei Lieferungen von Formaten beträgt die Schneidetol. 1 - 2%
12. Die Fiedertol. beträgt im Abstand 0,6 mm und in der Tiefe 1,2 mm